

Teilnahmebedingungen der Internationalen Hochschule Liebenzell, vertreten durch die Liebenzeller Mission gGmbH, für die Konferenz „Wie viel Moral verträgt der Mensch?“ vom 18. bis 19. März 2022

Liebe Teilnehmer,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Konferenz und über Ihre Anmeldung. Zu einer erfolgreichen und entspannten Teilnahme tragen auch klare Vereinbarungen über die beiderseitigen Rechte und Pflichten bei, die wir mit Ihnen durch die nachfolgenden Teilnahmebedingungen treffen. Diese werden mit Ihnen rechtswirksam vereinbart. Vertragsparteien des Vertrages sind die Internationale Hochschule Liebenzell, nachstehend auch mit "IHL" abgekürzt, einerseits und Sie als Teilnehmer¹ andererseits. Bitte lesen Sie daher diese Teilnahmebedingungen vor Ihrer Buchung (Anmeldung) sorgfältig durch!

§ 1 Gegenstand der Teilnahmenbedingungen

(1) Diese Teilnahmebedingungen gelten für das von der IHL angebotene IHL-Symposium unter dem Titel „Wie viel Moral verträgt der Mensch?“, auch als "Konferenz", "Veranstaltung" oder "Tagung" bezeichnet, vom 18. bis 19. März 2022 in Bad Liebenzell. Die IHL als private Hochschule wird dabei in ihrer eingeschränkten Außenrechtsfähigkeit durch ihren Träger, die Liebenzeller Mission gGmbH, vertreten.

(2) Der Leistungsumfang im Rahmen des Gegenstandes richtet sich nach den Angaben auf der Symposiums-Website www.ihl.eu/symposium. Änderungen in Hinblick auf Programminhalte und Referenten bleiben vorbehalten. Sollten nach Druck des Veranstaltungsflyers Änderungen auf der Website vorgenommen werden, so gelten diese vor dem gedruckten Leistungsumfang in den Flyern.

(3) Im Leistungsumfang ist keine Unterkunft oder Beförderungsleistung enthalten.

§ 2 Teilnahmegebühr

(1) Das Symposium wird im Präsenz- wie auch im Digitalformat angeboten. Um eine Spende wird gebeten.

§ 3 Anmeldung und Stornierung

(1) Die Anmeldung erfolgt entweder online über die Website des Symposiums oder über das Anmeldeformular per Post oder in digitaler Form per E-Mail.

§ 5 Veranstaltungsabsage/Vertragskündigung

(1) Bei einer Veranstaltungsabsage übernimmt der Veranstalter keine Haftung von Reise- oder Unterkunftskosten.

(2) Die IHL kann den Vertrag kündigen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung der IHL die Durchführung der Veranstaltung nachhaltig stört oder gegen die Weisung der verantwortlichen Veranstaltungsleiter verstößt.

§ 6 Mitschnitte und Arbeitsmaterialien

¹ Zur besseren Lesbarkeit bedienen wir uns einer inklusiven Schreibweise, die in einer männlichen Schreibweise auch Frauen einbezieht.

(1) Vorträge dürfen von Teilnehmern nicht mitgeschnitten, vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Gleiches gilt für Veranstaltungsmaterialien, die vorab oder während der Veranstaltung zu Vorträgen von Referenten ausgehändigt werden. Es liegt in der Entscheidung der Veranstaltungsleiter, ob Mitschnitte, Vervielfältigungen und Veröffentlichungen von Vorträgen und Veranstaltungsmaterialien gestattet werden oder nicht.

§ 7 Haftung

(1) Die IHL haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen Dritter, auf deren mögliche Inanspruchnahme sie hingewiesen hat (z.B. Unterbringungsdienstleistungen, Beförderungsleistungen von und zum Ausgangs- und Zielort, z.B. mit der Deutschen Bahn oder mit dem Flugzeug), wenn diese Leistungen auf der Symposiums-Website www.ihl.eu/symposium, in der Teilnahmeausschreibung und/ oder der Teilnahmebestätigung als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Teilnehmer erkennbar nicht Bestandteil der Teilnahmeleistungen der IHL sind.

(2) Die IHL haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Veranstaltungsmaterialien und Vorträge oder sonstiger Veranstaltungsdokumente

§ 8 Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die IHL als private Hochschule mit eingeschränkter Außenrechtsfähigkeit die personenbezogenen Daten des TN unter Berücksichtigung der Datenschutzerklärung der Liebenzeller Mission gGmbH (W: <http://www.liebenzell.org/toplinks/datenschutz/>) speichert und verarbeitet. Eine Löschung der Daten erfolgt spätestens einen Monat nach Ende der Konferenz.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Teilnahme auch einverstanden, dass er durch die IHL auch zukünftig über Veranstaltungen dieser Art informiert wird. Dieses Einverständnis zur Information über zukünftige Veranstaltungen kann der Teilnehmer jederzeit schriftlich zurücknehmen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.

§ 10 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

(1) Für Teilnehmer, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und der IHL die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart, soweit dies nach deutschem Recht zulässig ist. Solche Teilnehmer können die IHL ausschließlich an deren Sitz verklagen.

(2) Für Klagen der IHL gegen Teilnehmer, bzw. Vertragspartner des Teilnahmevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist,

wird als Gerichtsstand der Sitz der IHL vereinbart, soweit dies nach deutschem Recht zulässig ist.

Stand: Bad Liebenzell, den 25.01.2022

Kontakt:

Internationale Hochschule Liebenzell
Lucas Wehner, MBA (CBU)
Veranstaltungskordinator
Heinrich-Coerper-Weg 11
D-75378 Bad Liebenzell

T: +49.(0)7052.17.7313

F: +49.(0)7052.17.7304

E: Lucas.Wehner@ihl.eu